

12.01.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 391 vom 6. Dezember 2010
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/871

Gläubiger und Schuldendienst des Landes

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 391 mit Schreiben vom 6. Januar 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Laufe der Finanzkrise mussten diverse Banken direkt und indirekt durch Steuermittel gestützt werden, um diese vor einer Insolvenz zu retten. Durch die hohen Ausgaben für diese Bankenrettung sind ganze Staaten massiv in Finanzschwierigkeiten geraten. Das Projekt Europa mit der Gemeinschaftswährung wird von einigen Seiten deshalb als gefährdet angesehen.

Zuletzt musste sich Irland unter den europäischen Rettungsschirm stellen, weil es sich für die Rettung einer Bank hochverschuldet hat. Die EU hat einen Betrag von 85 Milliarden Euro für Irland beschlossen, von denen 35 Milliarden Euro direkt in die Rettung maroder Banken fließen. Auf der anderen Seite werden die Banken nicht an einem Kreditausfall beteiligt. Irland und Griechenland können den Schuldendienst auch gegenüber privater Banken nicht mehr leisten, auch andere Staaten sind in massiven Schwierigkeiten. So gelten insbesondere Spanien, Portugal und Italien als gefährdet. Die Zinsen, die sie bieten müssen, um Staatsanleihen auszugeben, steigen in enorme Höhen.

In NRW beliefen sich die Schulden im Januar 2009 auf dem sonstigen Kreditmarkt auf ca. 113 Milliarden Euro. Im Nachtragshaushalt für 2010 möchte die Landesregierung ca. 8,4 Milliarden Euro auf dem sonstigen Kreditmarkt aufnehmen. Der Schuldendienst des Landes belief sich im Januar 2010 mit ca. 4,8 Milliarden Euro auf ca. 12 Prozent der Steuereinnahmen des Landes.

Datum des Originals: 06.01.2011/Ausgegeben: 14.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land NRW finanziert sich hauptsächlich über die Ausgabe von Landesschatzanweisungen und Schuldscheinen.

Landesschatzanweisungen werden am Kapitalmarkt gehandelt. Sie werden in der Regel an der Börse gelistet, entsprechend ihrer Stückelung als Wertpapiere von verschiedenen Anlegern gezeichnet und anschließend gehalten oder veräußert.

Das Land NRW garantiert die fristgerechte Zahlung der vertraglich vereinbarten Zinsen an die Clearingstellen (i.d.R. Clearstream Banking Frankfurt). Von dort werden die Zinsen an die depotführenden Banken der Wertpapierinhaber weitergeleitet. Wer die einzelnen Stücke der ausgegebenen Landesschatzanweisungen hält, entzieht sich der Kenntnis des Finanzministeriums.

Der Bestand an Schuldscheinen des Landes NRW zum Stichtag 31.12.09 belief sich auf 51,9 Mrd. Da die Schuldscheine ebenfalls gehandelt werden, verändert sich die Gläubigerstruktur des Landes ständig. Veränderungen werden der Landesschuldenverwaltung durch Abtretungsanzeige mitgeteilt. Zum Stichtag 31.12.09 hielten inländische Banken und Sparkassen ein Volumen von 27 Mrd. und inländische Versicherungen einen Bestand von 19,8 Mrd. Die restlichen 5,1 Mrd. entfallen auf Bausparkassen, ausländische Versicherungen oder sonstige Stellen.

1. Bei welchen Banken hat das Land NRW Kredite?

Auf Grund der obigen Angaben ist eine eindeutige Aussage darüber, bei welchen Banken das Land NRW Kredite hat, nicht möglich. Zurzeit bestehen im Bereich der Schuldscheine Zinsverpflichtungen mit ca. 130 Banken.

2. Wie hoch sind die jeweiligen Zinsen für die Kredite?

Sämtliche Zinsausgaben werden unter dem Haushaltstitel 575 10 („Zinsen für Kreditmarktmittel“) erfasst. Es gibt keine Unterscheidungsmöglichkeiten innerhalb dieses allgemeinen Zinstitels, für welches Kreditmarktmittel bzw. an wen im Einzelnen die Zinszahlungen geflossen sind. Somit ist anhand des Zinstitels keine Aussage darüber möglich, in welcher Höhe das Land NRW Zinszahlungen für Schuldscheindarlehen leistet, die von Banken gehalten werden.

3. In welcher Höhe haben diese Banken jeweils direkt und indirekt vom Bankenrettungsschirm profitiert?

Die WestLB AG hat von folgenden staatlichen Stützungsmaßnahmen profitiert:

Im März 2008 hat die WestLB AG ein Portfolio strukturierter Wertpapiere von 23 Mrd. € auf eine Zweckgesellschaft (Phoenix) ausgelagert. Für diese Risikoabschirmung hat das Land Nordrhein-Westfalen im Außenverhältnis eine Garantie von 5 Mrd. € übernommen. Für 2 Mrd. € haften die Eigentümer quotal, 3 Mrd. € trägt das Land Nordrhein-Westfalen allein.

Am 11. Dezember 2009 wurde die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) errichtet, eine Abwicklungsanstalt im Sinne des § 8a Abs. 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes. Auf die

EAA wurden von der WestLB AG im Dezember 2009 und im April 2010 strukturierte Wertpapiere und nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche von insgesamt rd. 77 Mrd. € übertragen. Zur Abdeckung der aus der Übertragung des Risikovermögens zu erwartenden Verlustrisiken hat die EAA von der WestLB AG ein Eigenkapital von 3,267 Mrd. € erhalten. Die dadurch bei der WestLB AG entstandene Eigenkapitallücke wurde durch eine Stille Einlage der Finanzmarktstabilisierungsanstalt in Höhe von 3 Mrd. € gedeckt. Zudem wurde von den Trägern der EAA, die zugleich auch Eigentümer der WestLB sind, eine Garantie in Höhe von 1 Mrd. € bereitgestellt. Darüber hinaus besteht für die Beteiligten entsprechend ihren jeweiligen Beteiligungsquoten an der EAA eine unbegrenzte Verlustausgleichspflicht, die bei den Sparkassenverbänden auf 4 Mrd. € begrenzt ist. Sofern der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den von ihnen zu tragenden Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. € übersteigt, vereinbaren die Finanzmarktstabilisierungsanstalt und das Land Nordrhein-Westfalen die Übernahme des auf die Sparkassenverbände entfallenden Verlustausgleichs untereinander.

Im Übrigen liegen der Landesregierung zu anderen Kreditinstituten keine Erkenntnisse vor.

4. *Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Zinsen für die Kredite des Landes kurz-, mittel- und langfristig ein?*

In der neuen Mittelfristigen Finanzplanung des Landes sind die folgenden Zinsausgaben projektiert:

2011 : 4,4 Mrd. Euro

2012 : 4,8 Mrd. Euro

2013 : 5,3 Mrd. Euro

2014 : 5,7 Mrd. Euro

Eine langfristige Vorausschätzung ist naturgemäß mit sehr großen Unwägbarkeiten behaftet. Verschiedene Szenarien für eine mögliche langfristige Entwicklung sind im Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen vom Januar 2010 enthalten.

5. *Was unternimmt die Landesregierung, um die Ausgaben für den Schuldendienst zu senken?*

Grundsätzlich wird in den nächsten Jahren die Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts 2020 zu einer Stabilisierung der Zinsausgaben beitragen.

Ziel am Kapitalmarkt war und ist es, die Nachfrage nach NRW-Anleihen bzw. -Schuldscheinen zu erhöhen, um die dafür zu zahlenden Zinsen zu minimieren. So hat das Land z.B. durch die Internationalisierung der Kreditaufnahme eine deutliche Verbreiterung der Investorenbasis erreicht. Unterstützt wurde dies durch die Erweiterung der Emissionsmöglichkeiten in Form von regelmäßigen Begebungen großvolumiger sog. Benchmark-Anleihen und der Etablierung eines Debt Issuance Programms. Dies ermöglicht u.a. Fremdwährungsemissionen, bei denen das Land nach Beseitigung des Wechselkursrisikos bessere Konditionen erzielt als mit einer vergleichbaren Euro-Emission.